

Auswertung Vernehmlassung Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern

Frist: 2. Dezember 2025

Vernehmlassungsteilnehmende	Datum Eingang	Grundsätzliche Haltung Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen	Änderungswünsche / Kritik	weitere Bemerkungen
Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) (inkl. Gemeinden, die nicht separat Stellung nehmen)	29.09.2025	Zusammenfassend begrüßt der VBLG die Vorlage, da sie zu einer klareren, effizienteren und praxisnäheren Organisation der schulpsychologischen Versorgung führt und damit die Gemeinden in ihrer Rolle als Schulträger stärkt.	<p>verbindliche Service-Levels (Erstkontakt inner 5 Arbeitstagen, Erstgespräch inner 4 Wochen; Priorisierung von Krisenfällen) einheitlichen, digitalen Anmelde- und Rückmeldeprozesse (inkl. Auftragsbestätigung an die Schule)</p> <p>rollenklare Schnittstellen SPD-KJP auf Verordnungsstufe präzisieren (Triagekriterien, Notfallzugang, Vermeidung von Doppelabklärungen)</p> <p>flankiert durch regionale Zuständigkeiten aufseiten des SPD mit fester Zuordnung der Fachpersonen und geregelter Entlastung bei Spitzenlast</p> <p>Niederschwellige Angebote wie offene Sprechstunden und eine gesicherte Krisenintervention erhöhen die Zugangsqualität; ein Sprach-/Übersetzungskonzept stellt den Zugang für alle Familien sicher.</p> <p>Ein jährliches Monitoring (Wartezeiten, Fallzahlen je FTE, Abschluss- und Rückmeldequoten) mit Rückmeldung an die Schulträger sichert die Qualitätsentwicklung und erlaubt frühe Kurskorrekturen.</p>	<p>Der VBLG fordert aber mit Nachdruck, dass die Stellen im SPD wie in der Vorlage erwähnt auch wirklich geschaffen werden.</p> <p>Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.</p>
Aesch	14.10.2025	In obenstehender Angelegenheit schliesst sich die Gemeinde Aesch der Stellungnahme des VBLG an.		
Allschwil	19.11.2025	Der Gemeinderat Allschwil begrüßt es sehr, dass der Schulpsychologische Dienst mit der vorliegenden Teillrevision des Bildungsgesetzes neu als alleiniger Schuldienst für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern festgelegt werden soll. Unabdingbar ist jedoch, dass die personellen Ressourcen wie in der Vorlage aufgeführt, auch tatsächlich erhöht werden.	Als unvorteilhaft erachtet der Gemeinderat die neuen Zuständigkeiten einzig dann, wenn Kinder bereits durch die KJP betreut werden, für eine zusätzliche schulpsychologische Abklärung zukünftig aber an den SPD überwiesen werden müssen. Er bittet entsprechend, diesen Bedenken bei der Umsetzung Rechnung zu tragen.	Sollten sich durch andere Vernehmlassungen Änderungen ergeben, so bitten wir um eine Benachrichtigung und die Gelegenheit einer erneuten Stellungnahme.
Arisdorf	05.12.2025	Der Gemeinderat hat die Vorlagen geprüft und beschlossen, , die Stellungnahme des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden vom 29. September 2025 vollumfänglich zu unterstützen.		
Arlesheim	30.10.2025	Die Gemeinde Arlesheim schliesst sich im Übrigen den Forderungen des VBLG zur Weiterentwicklung des SPD explizit an (verbindliche Service-Levels, einheitliche digitale Anmelde- und Rückmeldeprozesse, Klärung der Schnittstellen zwischen KJP und SPD, offene Sprechstunden, gesicherte Krisenintervention, eine regional feststehende Zuordnung des Personals sowie ein Sprach-, bzw. Übersetzungskonzept, jährliches Monitoring und Sicherstellung der Qualitätsentwicklung).	<p>Diese Verschiebung der Kosten vom Kanton an die Familien durch die Streichung der kinder und jugendpsychiatrischen Abklärungen und Beratungen aus dem Angebot der kantonalen Schuldienste sind in der Landratsvorlage explizit zu erörtern und zu quantifizieren. Es ist zu erörtern, ob bzw. inwiefern es zu einem Leistungsabbau kommt, weil nicht mehr die Familien als Ganzes beraten werden und welche Folgen dies für die Gemeinden bei der Beschulung der Kinder haben könnte.</p> <p>Gegebenenfalls ist der Auftrag des SPD so anzupassen, dass die Beratung von Familien in diesen Auftrag eingeschlossen wird.</p> <p>In der Landratsvorlage sind die Prozesse derjenigen Fälle aufzuzeigen, bei denen eine schulische Massnahme durch eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnose empfohlen wird. Es ist eine Schätzung zu erstellen, wie häufig diese Fälle sein werden.</p> <p>In der Landratsvorlage ist dazulegen, weshalb ein Stellenaufbau bei der KJP ineffizient sei und vorenthalten wurde.</p>	<p>Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme in oben genannter Angelegenheit. Zugleich möchten wir aber auch vorausschicken, dass es stossend ist, sich zu einem Projekt vernehmen zu lassen, welches bereits zu % umgesetzt ist und dessen Finanzierung in Höhe von jährlich plus 1,5 Mio. CHF gemäss Einschätzung durch den finanziellen Prüfer bereits als bewilligt gilt und nicht der Aufgabenbewilligungspflicht durch den Landrat unterliegt.</p> <p>Ebenfalls noch im Sinne einer Vorbemerkung halten wir fest, dass es sich aufgrund der Vorlage nicht erschliesst, ob mit der Verschiebung eine Leistungsreduktion und / oder ein allfälliger zusätzlicher administrativer Aufwand einhergeht.</p>
Bretzwil	03.12.2025			
Bubendorf	26.11.2025	Der Gemeinderat Bubendorf schliesst sich der Stellungnahme des VBLG vom 29.09.2025 an.		
Dittingen	10.11.2025	Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem VBLG zu folgen.		
Gelterkinden	20.10.2025	Die Stellungnahme des VBLG wird unterstützt.		
Kilchberg	18.11.2025	Die Verbundgemeinden vertreten die Stellungnahmen des VBLG und folgen ebenfalls die unter Buchstabe c genannten Weiterentwicklungen im Zuge der Fertigstellung der Vorlage aufzunehmen:		
Lausen	25.11.2025	Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden vollumfänglich an.		
Oberwil	24.11.2025	Der Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern wird zugestimmt. Der Gemeinderat schliesst sich dem Schreiben der Region Leimental vom 17. November 2025 an. Der Gemeinderat schliesst sich insbesondere den Anregungen zur Weiterentwicklung gemäss Schreiben des VBLG vom 29. September 2025 an.	Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die Möglichkeit zur Abklärung durch den SPD ab 1. Kindergartenjahr zwingend notwendig ist.	

Vernehmlassungsteilnehmende	Datum Eingang	Grundsätzliche Haltung Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen	Änderungswünsche / Kritik	weitere Bemerkungen
Oltingen	18.11.2025	Die Verbundgemeinden vertreten die Stellungnahme des VBLG und folgen ebenfalls die unter Buchstabe c genannten Weiterentwicklungen im Zuge der Fertigstellung der Vorlage aufzunehmen:		
Pfeffingen	03.11.2025	Gemeinderat schliesst sich nach der Beratung der vorgeschlagenen Änderung des Bildungsgesetzes der Stellungnahme des VBLG vom 29.09.2025 an.		
Reinach	12.11.2025	Die Gemeinde Reinach schliesst sich der Stellungnahme des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) vollumfänglich und ohne Vorbehalt an.		
Rünenberg	18.11.2025	Die Verbundgemeinden vertreten die Stellungnahme des VBLG und folgen ebenfalls die unter Buchstabe c genannten Weiterentwicklungen im Zuge der Fertigstellung der Vorlage aufzunehmen:		
Therwil	17.11.2025	Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden vom 29. September 2025 an und ist mit der Änderung des Bildungsgesetzes i.S. Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern einverstanden.		
Wenslingen	18.11.2025	Die Verbundgemeinden vertreten die Stellungnahme des VBLG und folgen ebenfalls die unter Buchstabe c genannten Weiterentwicklungen im Zuge der Fertigstellung der Vorlage aufzunehmen:		
Zeglingen	18.11.2025	Die Verbundgemeinden vertreten die Stellungnahme des VBLG und folgen ebenfalls die unter Buchstabe c genannten Weiterentwicklungen im Zuge der Fertigstellung der Vorlage aufzunehmen:		
Region Leimental Plus	17.11.2025	Grundsätzlich unterstützen wir die vorgesehene Neuregelung, wonach der Schulpsycho-logische Dienst (SPD) künftig als alleiniger Schuldienst für schulpsychologische Abklärungen und Beratungen fungiert und hierfür die notwendigen Ressourcen erhält. Die enge Anbindung des SPD an die Schule stellt einen bedeutenden Vorteil dar. Gleichzeitig erachten wir es auch als richtig, dass sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) künftig klar auf kinder- und jugendpsychiatrische Abklärungen sowie entsprechende Massnahmen konzentriert.	<p>Finanzpolitisch besteht das Risiko, dass die nun vorgesehene Erhöhung des SPD-Budgets, obwohl grundsätzlich sinnvoll und notwendig, im Rahmen zukünftiger Sparmassnahmen im Bildungsbereich besonders gefährdet sein könnte, da es dem Budget des Amts für Volksschule angehört. Dies gilt es zwangsläufig zu verhindern. Es braucht verbindliche Vorkehrungen, damit die zusätzlichen Mittel für den SPD dauerhaft gesichert und nicht durch künftige Bildungs-abbauprogramme wieder relativiert werden.</p> <p>Für beide Dienste, SPD wie KJP, müssen zudem effiziente und schlanken Abläufe gewährleistet werden. Dies ist im Rahmen der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnungen sicher-zustellen. Dabei muss die Effektivität und Effizienz gesteigert werden, ohne dass die Qualität der Leistungen beeinträchtigt wird.</p>	
Mitte Baselland	05.09.2025	Grundsätzlich unterstützen wir die geplante Neuregelung, den Schulpsychologischen Dienst (SPD) ab dem 1. August 2026 als alleinigen Schuldienst festzulegen und die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) aus dieser Rolle zu entlassen.	<p>Ressourcenaufbau und Fachkräftemangel: Der vorgesehene Ausbau um fünf Vollzeitstellen ist notwendig, muss aber realistisch geplant werden. Die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte ist anspruchsvoll; hier braucht es rechtzeitige Massnahmen.</p> <p>Schnittstellen zwischen SPD und KJP: Die künftige Zusammenarbeit muss klar geregelt sein, um Lücken oder Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden. Die Vereinbarung sollte regelmäßig überprüft werden.</p> <p>Kostenentwicklung: Die Mehrkosten von jährlich rund 850'000 Franken sind vertretbar, müssen aber im Rahmen der Finanzplanung konsequent kontrolliert und effizient eingesetzt werden.</p>	
EVP Baselland	02.12.2025	Die EVP ist mit den Änderungen einverstanden. Sie sieht sowohl den Bedarf seitens KJP wie auch die mit der Änderung verbundene Chance, bisher teilweise bestehende Überschneidungen und Unklarheiten zu beheben.		
FDP Die Liberalen Baselland	29.09.2025	Die FDP ist mit der vorgelegten Änderung des Bildungsgesetzes einverstanden.	In diesem Zusammenhang regen wir an zu prüfen, ob und wie weit schulpsychologische Arbeit nicht auch outsourct werden kann. Dies könnte den langen Wartezeiten für eine schulpsycho-logische Abklärung entgegenwirken und dürfte auch kostengünstiger sein.	
Grüne Baselland, Sekretariat	02.12.2025	Wir begrüssen die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage und finden die neue Ausrichtung der beiden Dienste mit der klaren Trennung von schulspezifischen und medizinischen Fällen sowie die nötige Aufstockung der Stellen beim Schulpsychologischen Dienst sehr sinnvoll.		

Vernehmlassungsteilnehmende	Datum Eingang	Grundsätzliche Haltung Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen	Änderungswünsche / Kritik	weitere Bemerkungen
SP Baselland	24.11.2025	Die Sozialdemokratische Partei begrüßt grundsätzlich die Änderung des kantonalen Bildungsgesetzes und damit die Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für Schulpyschologische Beratung.	Des Weiteren merkt die SP an, dass die Weiterbildung und Supervision der Fachpersonen insbesondere im Schnittbereich Psychologie-Psychiatrie durch die Trennung der beiden Dienste gestärkt werden sollen. Mit der Konzentration der Fälle beim SPD ist es der SP ausserdem ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit dem KJP trotz Aufgabentrennung institutionalisiert und niederschwellig bleibt (z.B. durch verbindliche Austauschgefässe od gemeinsame Fallbesprechungen).	
SVP Baselland	30.11.2025	Die SVP Baselland nimmt die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuregelung des kantonalen Schuldienstes zur Kenntnis und unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung.	Gleichzeitig erwarten wir, dass im Rahmen der Reform geprüft wird, ob die einzelnen Leistungen sinnvoll ausgelagert sind oder allfällig durch externe Anbieter effizienter erbracht werden können. Wir erwarten daher eine vertiefte Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Ursachen sowie Massnahmen, die dem inflationären Bedarf an Abklärungen entgegenwirken.	
Konferenz Schulspräsidien	22.10.2025	Wir wünschen uns, dass das Bildungsgesetz rasch im vorgeschlagenen Sinn abgeändert werden kann und die daraus sich ergebenden Folgearbeiten fristgerecht erledigt sein werden.	Ziel einer solchen Vereinbarung sei es, "Kindern und Jugendlichen eine eindeutige und integre (sic!) Beurteilung innerhalb der spezifischen Fachbereiche zu garantieren." (Seite 1 des Einladungsschreibens und Punkt 2.3.5 auf Seite 8 der LRV). – Dass Abklärungen bisher "integer" erfolgten, setzen wir voraus. Ist hier möglicherweise "integral" zu lesen? Kritisch in Frage stellen möchten wir, ob tatsächlich immer trennscharf zu entscheiden ist, ob es sich im Einzelfall um eine kinderpsychiatrische oder um eine schulpsychologische Fragestellung mit jeweils unterschiedlichem Fokus handelt (Seite 3 der LRV). Möglicherweise wird es hier einfach direktionsübergreifend zu erhöhtem Koordinationsaufwand kommen. Nicht nachvollziehen können wir den Wortlaut und die Zahlen im folgenden Abschnitt: "Parallel dazu werden die im SPD zusätzlich notwendigen Ressourcen sukzessiv aufgebaut, bis insgesamt drei Vollzeitstellen erreicht sind. Mit diesen drei zusätzlichen Vollzeitstellen kann der SPD die Übergangsphase bis zum 31. Juli 2026 bewältigen." (Seite 5 der LRV). – Intuitiv und nach Studium der Tabelle (Seite 7 der LRV) gehen wir davon aus, dass es heißen müsste: "...bis insgesamt drei weitere Vollzeitstellen erreicht sind. Mit diesen drei ..." In diesem Moment unsere entsprechenden kantonalen Dienste neu zu organisieren, ist die einmalige Gelegenheit, in betroffenen Kreisen für Good-will und eine hohe Akzeptanz zu sorgen, sofern es gelingt, schlanke und sinnvolle Abläufe zu schaffen und zu kommunizieren, vor allem aber auch einzuhalten: Dazu gehören unserer Meinung nach standardisierte, digitalisierte Anmeldeund Rückmeldeverfahren, rasche Kontaktaufnahme mit den gemeldeten Personen (idealerweise binnen einer Woche), rasche Terminfindung für das Erstgespräch (idealerweise weniger als ein Monat).	

Vernehmlassungsteilnehmende	Datum Eingang	Grundsätzliche Haltung Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen	Änderungswünsche / Kritik	weitere Bemerkungen
AKK		Die AKK begrüßt und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen und die klare Trennung der beiden Dienste. Die Fokussierung bezüglich aller sonderpädagogischen Fragen und Anliegen auf einen kantonalen Schuldienst ist aus Sicht der Schulen und Lehrpersonen sinnvoll.	<p>Der SPD muss über ausreichende Ressourcen verfügen. Aktuell betragen die Wartezeiten von der Anmeldung bis zur Abklärung oft mehrere Monate. Das darf sich nach der Übernahme der Fälle vom KJP nicht noch verschärfen. Im Gegenteil: Der SPD muss über so viele Ressourcen verfügen, dass eine Abklärung höchstens wenige Wochen nach der Anmeldung durchgeführt werden kann.</p> <p>Wir fragen uns, ob der SPD an seinem aktuellen Standort über ausreichende Räumlichkeiten verfügt. Es darf nicht zu Wartezeiten kommen, weil der SPD nicht genug Räume hat, obwohl die personellen Ressourcen ausreichend wären. Unter Umständen braucht der SPD folglich zusätzliche Räume.</p> <p>Das neu angedachte Anmeldeverfahren und die Abläufe im SPD müssen vereinfacht, klar definiert und den Schulen, den Eltern und Kinderärztinnen und -ärzten breit kommuniziert werden.</p> <p>Wir würden begrüßen, wenn die Schulen auch in Zukunft, nach Absprache mit den Eltern, Kinder beim KJP direkt anmelden könnten. Das würde, wie angedacht, nur für außerschulische Anliegen gelten. Oft ist die Anmeldung beim KJP für Eltern eine sehr hohe Hürde, sei es aus sprachlichen oder aus organisatorischen Gründen. Hier könnten die Schulen Eltern unterstützen, auch für den Fall, dass die Unterstützung von Kinderärztinnen und -ärzten nicht geleistet wird.</p> <p>Uns ist noch nicht gänzlich klar, wie bei Themen in der Zuständigkeit zwischen dem SPD und dem KJP verfahren werden muss, wie die Zusammenarbeit und wie Zuständigkeiten geregelt sind. Dies gilt beispielsweise bei Kindern der separativen Sonderschulung oder bei Kindern mit stark ausgeprägtem ADHS oder ASS.</p> <p>Ebenfalls unklar scheint uns, ob der SPD künftig Indikationen stellen kann, welche zu einem Nachteilsausgleich führen.</p>	
SLK Sek II	27.11.2025	Aus unserer Sicht sind eine einheitliche Praxis und ein klarer Ansprechpartner sehr wünschenswert. Die Schulleitungskonferenz der Gymnasien begrüßt die Neuregelung des kantonalen Schuldienstes und ist mit der Änderung des Bildungsgesetzes einverstanden.	<p>Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie ist mit bestehenden Attesten umzugehen? Müssen Lernende mit einem Attest des KJP an den SPD verweisen werden, oder dürfen in diesen Fällen diese Atteste noch berücksichtigt werden? - An wen wenden sich Lernende ab dem 21. Altersjahr oder Personen beim Berufsabschluss für Erwachsene (BAE, Art. 32 BBV). Aktuell akzeptiert die Lehraufsicht in solchen Fällen auch Atteste von Fachärzten (Psychiater), da die anerkannten Fachstellen für BAE aktuell nirgends gesetzlich verankert sind. Gibt es hier gesetzliche Grundlagen? - An wen wenden sich im Ausland wohnhafte Lernende mit einem Lehrvertrag im Kanton Basel-Landschaft? 	
VSL	27.11.2025	Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSLBL) begrüßt die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes, welche bei Einführung eine Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern zur Folge hat.	Es muss bei der Neuregelung u. E. gerade für die Anspruchsgruppen der besagten Dienste im schulischen Umfeld (Lehrpersonen, Schulleitende) klar sein, wo der KJP nach wie vor von Relevanz ist. Hierfür wäre ein übersichtliches Ablaufschema dienlich, welches verdeutlicht, dass – eigentlich selbstredend – in Fällen notwendiger psychiatrischer Diagnosen von Schülerinnen und Schülern nach wie vor	
Privatschulen beider Basel	25.09.2025	Unser Verband unterstützt die Vorlage und sieht keinen Änderungsbedarf.		

Vernehmlassungsteilnehmende	Datum Eingang	Grundsätzliche Haltung Änderung des Bildungsgesetzes - Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen	Änderungswünsche / Kritik	weitere Bemerkungen
IG besondere Kinder und Schule	28.11.2025	<p>Wir mussten zum wiederholten Mal feststellen, dass in der gesamten Vorlage nirgends die Rede von Rechten oder vom Wohl des Kindes ist, hingegen oft von vereinfachter Steuerung. Eingehen auf die Bedürfnisse der Schulen, Massnahmen in der Logik des Schulsystems. So wird das Interesse der Bildungsverwaltung, die Kosten „zu stabilisieren“ über die Interessen der Betroffenen gestellt. Den Eltern bleibt somit künftig nur der langwierige, nervenzerrende und teure juristische Beschwerdeweg. Das schliesst Eltern mit geringerer eigener Schulbildung, niedrigerem Einkommen und Fremdsprachigkeit faktisch aus und produziert lange Leidenszeiten für die Betroffenen und ihre Familien.</p> <p>Wir sehen der weiteren Arbeit an diesem Projekt wie auch der Diskussion desselben mit grossem Interesse entgegen.</p>	<p>Bei den von uns vertretenen Kindern und Jugendlichen reicht die schulpsychologische Expertise erfahrungsgemäss meist nicht aus. Wir würden es begrüssen, wenn die Bedürfnisse und Diagnosen der betroffenen Schülerinnen und Schüler die Grundlage zur Herleitung von Entscheidungen z.B. zur Schulzuweisung bildeten, nicht die Anbindung des spä an die schulen.</p> <p>Wo ist die Abgrenzung? Wann wird ein Kind als Patient definiert? Ein Kind oder Jugendlicher mit z.B. einer ASS- oder Traumafolgestörungsdiagnose ist nicht mehr oder weniger Patient -also krank- als eines mit ADHS. Diese Diagnosen müssen aber zwingend psychiatrisch gestellt werden. Und sie beeinflussen die Bildungskarriere häufig-massgeblich müssen die PsychiaterInnen diesen Aspekt jetzt ausblenden?</p> <p>Die personelle Aufstockung ist zu begrüssen. Wird hier auch auf eine fachliche Spezialisierung geachtet? Wie ist der Zugang zur Kinderpsychiatrie geregelt? Erhalten die Eltern z.B. bei Verdacht auf ASS den Auftrag, ihr Kind anzumelden?</p> <p>Aus unserer Sicht sollten sich die schulischen Massnahmen zuvorderst an den Bedürfnissen des Kindes/Jugendlichen bemessen und aus ihnen entwickelt werden!</p> <p>Bei Schülerinnen und Schülern wie den von uns vertretenen macht diese Trennung keinen Sinn!</p> <p>Die Erfahrung aus der Beratung von mehr als 200 Familien in 13 Jahren zeigt, dass die bemanagte <Doppelnutzung> von den Familien dann in Anspruch genommen wurde, wenn die fachliche Expertise durch den SPD nicht gegeben und die Schulplatzzuweisung weder für das Kind noch sein System tragbar war. Im Klartext legt das Erziehungsdepartement künftig fest, was vorgesehen, adäquat und finanziert ist? Damit werden Eltern besonderer Kinder und die Fachleute ihres Vertrauens noch mehr aus den Entscheidungsprozessen über die schulische Laufbahn ihrer Kinder herausgedrängt.</p> <p>Es sollten hier nicht die Bedürfnisse der Schule, sondern die der Schülerinnen und Schülern und ihrer Familiensysteme ausschlaggebend sein!</p>	
Behindertenforum BL	08.10.2025	Ohne die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen lehnt das Behindertenforum Region Basel die vorliegende Gesetzesanpassung ab.	<p>Antrag: §9 Unentgeltlichkeit Abs. 2 lit. a (neu): die schulpsychologischen Abklärungen und Beratungen sowie vorliegende psychiatrisch verfasste Abklärungen bis zur Beendigung der Sekundarstufe II;</p> <p>Antrag: § 57 Angebot (Schuldienste) Abs.1 lit. a (neu): die schulpsychologische und kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie die Beratung von Erziehungsberechtigten in Bezug auf ihre Kinder;</p> <p>Die Verschärfung der psychischen Situation von Kindern- und Jugendlichen ist in der Vorlage ungenügend reflektiert und in Massnahmen abgebildet.</p> <p>Die Problematik der Mehrfachdiagnosen (sozial, kognitiv und psychisch) in der schulpsycho-logischen aber auch schulpädagogischen Beurteilung ist durch die Vorlage weder adressiert noch gelöst.</p> <p>Die Abwicklung der psychiatrischen Abklärung (nach KVG) für Diagnosen für schulische Leis-tungsverfügungen stellt in der medizinischen Beurteilung von Kindern und Jugendlichen im Schulkontext eine potenzielle Ungleichbehandlung dar.</p> <p>Die alleinige Zuständigkeit des SPD für die schulische Indikationen scheint sich nach den Schulen (Schulleitungen) und nicht nach den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen zu richten.</p> <p>Die benannten Doppelpurigkeiten zwischen SPD und KJP werden nicht verschwinden, im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung für den Kanton Basel-Landschaft inkl. Notfallversorgung werden Kinder und Jugendliche in schulischer Beurteilung ebenfalls in Behandlung sein. Die Frage der Beschulung und der Beurteilung der geeigneten Massnah-men wird auch da eine Fragestellung sein.</p>	
Logopädinnen- und Logopädenverband der Region Basel	05.11.2025	Wir sind mit der Vorlage und somit mit der Teilrevision des Bildungsgesetzes einverstanden.		
Arbeitgeberverband Region Basel		Keine Bemerkungen		
Fachhochschule Nordwestschweiz	10.09.2025	Keine Bemerkungen		
Römisch-katholische Kirche BL	15.10.2025	Keine Bemerkungen		
RRRRRLR	29.09.2025	Keine Bemerkungen		